

11. Beschluss des Solinger Leichtathletik Clubs vom 06.06.2021

Vorbemerkung

Die Ausführungen beziehen sich auf die NRW Coronaschutzverordnung vom 05.06.2021 und den Vorgaben der Stadt Solingen.

Den Maßnahmen werden Inzidenzstufen zugeordnet, deren Definition man in der CoronaSchVO nachlesen kann und die sich auf die jeweilige Kommune beziehen. Derzeit befindet sich Solingen in Stufe 2.

Definitionen

Immunisierte:

Vollständig **geimpfte** Personen

Genesene Personen

Personen müssen asymptomatisch sein und dürfen keine akute SARS-COV Infektion aufweisen.

Vollständig Geimpfte: Ab 15. Tag nach Abschluss der Grundimmunisierung eines in der EU zugelassenen Impfstoffs. Nach der 2. Impfung von Biontec, Astra und Moderna, nach der 1. Impfung von Johnson. Nach der einmaligen Impfung eines der o.g. Impfstoffe 6 Monate nach nachgewiesener SARS-COV Infektion.

Genesene: 28 Tage nach bis 6 Monate nach positivem PCR Test.

PCR Labortest und Impfausweis gelten als nachweispflichtige Dokumente.

Die Dokumente müssen nicht mitgeführt werden, sie dürfen auf Verlangen von Polizei oder Ordnungsamt nachgereicht werden.

Immunisierte Personen werden bei der Höchstzahl zulässiger Personen oder Hausstände nicht mitgezählt.

Immunisierte fallen nicht unter die Schnelltestpflicht.

Getestet: bis zu 48 h alter Schnelltest (auch Bürgertest), durch Testzentrum durchgeführt, keine Selbsttests

3 G-Regel: Genesen, Geimpft, Getestet (Genesen oder Geimpft oder Getestet)

Leichtathletik

<https://www.solingen.de/de/dienstleistungen/52-2-sporthallen-des-stadtdienstes-sport-und-freizeit/>



Mit Kontakten: 25 Personen, 3 G und einfache Rückverfolgbarkeit. Für uns nicht praktikabel, daher bitte auf kontaktfreien Sport achten.

Kontaktfrei: ohne Personenbegrenzung, keine 3 G

Ein Ansprechpartner der Gruppe soll gewählt werden, um sich bei Überprüfungen des Ordnungsamtes legitimieren zu können.

Veranstaltungen sind beim Vorstand anzumelden.

Die Aufsichtspflicht (Einhaltung von Coronaregeln) während der Trainingszeiten des Vereins für die Sportanlage bleibt bestehen. Vor dem Training ist ein Verantwortlicher Trainer zu benennen.

Einfache Rückverfolgbarkeit durch Teilnehmerlisten wird gewährleistet.

Duschen/Toiletten/Umkleiden bleiben geschlossen. Toiletten dürfen im Notfall von den Übungsleitern aufgeschlossen werden.

Kinderleichtathletik

Darf im Freien stattfinden.

Gesundheitssport

Wir arbeiten an einem Angebot im Freien.

Kurse

Gemäß den Vorgaben der Stadt Solingen (s. Link oben) im Freien erlaubt.

Tennis

Uneingeschränkt erlaubt

Clubhaus

Gastronomie im Außenbereich ist bis zu 20 Personen erlaubt. Im Innenbereich sollten 10 Personen nicht überschritten werden, hier gilt die 3 G Regel. Anwesenheitslisten zur Rückverfolgbarkeit. Toiletten dürfen einzeln besucht werden, mit Hygienemaßnahmen.

Geschäftszimmer

Besuchern dürfen einzeln eintreten, mit beliebiger Maske.

Kraftraum

Bis zu 3 Personen, mit 3 G.

Der Vorstand